

Jahresbericht Handlungsfelder 2018

Senator für Justiz und Verfassung

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Bezeichnung der Maßnahme: Lfd. Nr. S13 der Liste
Verhinderung der Radikalisierung von Strafgefangenen, Gewährleistung der Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt

Zielgruppe:
Gefangene der JVA, Mitarbeiter der JVA

Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):
Verhinderung der Radikalisierung von Strafgefangenen, Gewährleistung der Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt, Schutz der Allgemeinheit

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
im Strafvollzug radikalisierte Gefangene	Personen	0	0

Programm / Produkt (Was wird angeboten?):
Fortbildungen im Bereich Extremismus, Suizidprävention, Aufbau von Trainingsinhalten zum Themenkomplex „Islamistischer Extremismus“, Weiterentwicklung der Risk-Assessmentpraxis im Bereich Extremismus, Verstärkung des Sicherheitsdienstes der JVA (Verstärkte Kontrollen und Revisionen) und der Ausbau der muslimischen Seelsorge

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
geschulte Mitarbeiter/innen	Personen	60	174
Insassen in Präventionsprogrammen	Personen	100	60
Fallzahlen im Risk-Assessment	Anzahl	120	125
Schwerpunktrevisionen gewaltbereiter Extremismus	Anzahl	4	5
Betreuung durch muslimische Seelsorge (wöchentlich)	Anzahl	52	15

Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):
Fortbildungen unter Zuhilfenahme externer Expertise, Vernetzung mit internationalen Dachorganisationen im Bereich Strafvollzug, Personalverstärkung der FA 20, Ausbau muslimische Seelsorge

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
erhöhte personelle Ressourcen in der Revision	Stellen (VZÄ)	5,0	5,0
(je eine) Veranstaltung zu Prävention und im Risk-Assessment (Schwerpunkt "Islamistischer Extremismus")	Anzahl	1	2
(erhöhte) Ressourcen in der muslimischen Seelsorge (2-4 Stunde pro Woche)	Stunden	156	83
geschulte Mitarbeiter/innen	Personen	60	174
Insassen in Trainingsmaßnahmen	Personen	120	60

Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)			
Aggregat	Mittelbereitstellung 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung
Personalausgaben	253,9 T€	253,9 T€	0,0 T€
Personal-Stellen	5,0 VZÄ	5,0 VZÄ	0,0 VZÄ
Konsumtiv	89,2 T€	45,1 T€	44,1 T€
Investiv	T€	T€	T€
Bremerhaven	T€	T€	T€

Sachstand zum Projektfortschritt:

Zur Verhinderung der Radikalisierung von Inhaftierten in der JVA Bremen wurden u.a. Mitarbeiter*innen der JVA Bremen zum Phänomenbereich „gewaltbereiter Extremismus“ geschult. Die Schulungen erfolgten unter Zuhilfenahme von externer Expertise aus dem nationalen sowie internationalen Raum. Die Schulungen richteten sich interdisziplinär an alle in der JVA Bremen tätigen Professionen, auch Mitarbeiter*innen der Sozialen Dienste der Justiz wurden geschult. Zusätzlich wurde durch eine zweitägige Tagung zum Thema „Gefängnis und Radikalisierung“ der fachliche Austausch zum Phänomenbereich des gewaltbereiten Extremismus auf nationaler sowie internationaler Ebene ermöglicht. Die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden deutlich erfüllt. Weitere Schulungen erfolgen in 2019.

Zur Identifizierung von möglichen Risiken im Zusammenhang mit dem gewaltbereiten Extremismus wurden bereits Risk-Assessments im Rahmen der Vollzugsplanung in der JVA Bremen durchgeführt. Im Jahr 2019 werden 20 Mitarbeiter*innen der JVA Bremen sowie der Sozialen Dienste der Justiz zu Anwendern eines spezialisierten Risk-Assessment Instruments (VERA 2R) geschult. Die Fortbildungen erfolgen im Januar und Februar 2019. Die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden deutlich erfüllt. Weitere individuelle Risk-Assessments erfolgen in 2019.

Zur Prävention des gewaltbereiten Extremismus werden Präventionsprogramme für Insassen angeboten, Insassen nehmen an Trainingsmaßnahmen teil. Eine Stellenbesetzung zur Implementierung der Präventionsprogramme, respektive der Trainingsmaßnahmen für Insassen, erfolgte mit einer zeitlichen Verzögerung. Diese Verzögerung führte dazu, dass die Kennzahlen der Zielerreichung in 2018 nicht erfüllt wurden. Die Prognose lautet, dass die Kennzahlen kummuliert im Jahr 2019 erreicht werden.

Um die Durchführung der muslimischen Seelsorge zu gewährleisten, wurden 15 geeignete Teilnehmer*innen in dem Kurs „Ausbildung zum muslimischen Seelsorger*in“ ausgebildet. In Abstimmung mit der Schura Bremen wurde auf Grundlage dieser Ausbildung ein strukturiertes Konzept der muslimischen Seelsorge im Justizvollzug erarbeitet. Die muslimische Seelsorge konnte zwischenzeitlich auf Grundlage dieser Strukturen und mittels fester Ansprechpartner auf bis zu 15 Wochenstunden ausgebaut werden. Zudem wurden die JVA in Bremerhaven und der Jugendvollzug verstärkt in die muslimische Seelsorge einbezogen. Eine mindestens zweimal wöchentliche Seelsorge in der JVA Bremen und einmal die Woche in der JVA in Bremerhaven sind nun gewährleistet. Von einem deutlichen Anstieg der Betreuungszahlen in der muslimischen Seelsorge in 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ist auszugehen.